

§ 102 Ausrüstung

3. Ausrüstung bei Bewerben im klassischen Damensattel (Western-Damensattelbewerbe siehe Besondere Bestimmungen Westernreiten):

3.1

Anzug

Reitkostüm: Hemd oder Stehkragenbluse in weißer oder heller Farbe mit Plastron, Tuch oder Krawatte. Schwarze oder dunkle Stiefelhose, wobei darüber eine Sicherheits-schürze in dunkler oder gedämpfter Farbe zu tragen ist. Schwarze oder dunkle Stiefel oder Stiefeletten. Zur Reit-schürze passendes Reitsakko (bis zur Sitzfläche gehend).

Kopfbedeckung: Dunkler Zylinder (Länge des herabhängenden Bandes maximal 25 cm).

Handschuhe: Weiß oder Brauntöne.

Sporen: bei links-sitzigem Sattel am linken Stiefel stumpfe Sporen, die bei normaler Anwendung nicht geeignet sind, dem Pferd Stich- oder Schnittverletzungen zuzufügen, weiters ist ein sogenannter „Bluntspur“ (ohne Hals, „Blindersporen“) erlaubt.

Reitstock/Reitgerte: Damenreitstock, max. Länge 100 cm.

Weiters: Haarnetz; Gesichtsnetz, welches über dem Zylinder getragen wird; Haarknoten im Nacken.

3.2 Ausrüstung Pferd:

Damensattel mit zumindest einem fixen und einem Schraubhorn, Balancegurt, Sicherheitsbügelauflösung und/oder Sicherheitsbügel.

Zäumung entsprechend der Klasse.